



Scheidungswaise Hund

Zuhause herrscht dicke Luft, die Stimmung ist unerträglich, es wird um alles gestritten – nichts ist mehr wie früher. Der Vierbeiner spürt das und ist traurig. Die glücklichen Zeiten mit Herrchen und Frauchen sind vorbei. Sie wollen sich scheiden lassen. Was soll nun aus ihm werden? In Deutschland werden im Jahr mehr als 200.000 Ehen geschieden, immer öfter müssen sich Gerichte mit der Hundefrage beschäftigen.

Text: Ingrid Edelbacher

Bei der gerichtlichen Auseinandersetzung geht es aber nicht nur um den Besitzstand des Tieres, sondern auch um Umgangs- und Besuchsrecht sowie um die Regelung der laufenden Kosten. Rechtlich gesehen findet § 90a BGB Anwendung. Nach diesem Paragraphen sind Tiere eigentlich keine Sachen, es werden aber für Tiere jene Vorschriften angewendet, die auch für Sachen gelten. Das bedeutet, dass für Tiere die sogenannte Hausratsverordnung gilt. Nach der Hausratsverordnung werden Gegenstände vom Richter zugewiesen, wenn sich die Ex-Partner nicht außergerichtlich einigen können. Dazu zählen klassische Haushaltsgegenstände – aber auch Haustiere.

Streit um Umgangsrecht

Das Gericht stellt zunächst fest, wer Eigentümer des

Hundes ist. Wer ihn in die Ehe mitgebracht hat, dem wird er zugesprochen. Oder auch nicht, falls das Tier im Laufe der Jahre eine besondere Bindung zum anderen Partner aufgebaut hat, der sich hauptsächlich um den Vierbeiner kümmerte. Handelt es sich um ein gemeinsam angeschafftes Tier, versucht der Richter ebenfalls herauszufinden, welche Beziehung zwischen Mensch und Tier die engere ist. Einfach ist das für alle Beteiligten sicher nicht.

Wie ein Gericht entscheidet, ist nicht vorhersagbar, weil jeder Richter nach eigenem Ermessen und individuellen Werten und Ansichten entscheiden darf. Er ist zudem nicht verpflichtet, Sachverständige zur Situation des Tieres zu befragen.

Eine Ausnahme gilt nur für tierschutzrechtliche Belange. Ebenso verhält es sich mit einem „Besuchsrecht“. Obwohl es kein grundsätzliches Umgangsrecht für den vom Tier getrennten Partner gibt, wird es dennoch häufig vor Gericht verhandelt.

Das also war des Pudels Kern

Im Falle eines Pudels räumte der Richter dem Ex-Mann ein Umgangsrecht ein, das die Ex-Frau verhindern wollte, weil sie es für schädlich für das sensible Tier hielt. Nach einer tierpsychologischen Untersuchung durch einen Sachverständigen sprach das Gericht den Pudel dem Frauchen zu, bei dem der Hund auch lebt. Der Hundexperte stellte darüber hinaus fest, dass vom gelegentlichen Gassi gehen mit seinem Herrchen der Pudel keinen Schaden nehmen würde. Bei der Verhandlung konnte sich das Gericht ein ei-

genes Bild von der Zuneigung des Hundes zu seinem Herrchen machen. Der Pudel freute sich sichtbar beim Wiedersehen. Das Gericht sprach daher dem Ex-Mann ein Umgangsrecht zu. Er darf jetzt den Pudel jeden ersten und dritten Donnerstag des Monats von 14 bis 17 Uhr treffen.

In der Regel entscheiden Richter zugunsten der Person, die sich in der Vergangenheit am meisten um den Hund gekümmert hat. Es kann aber vorkommen, dass eine Entschädigung für den Verlust des Vierbeiners an den ehemaligen Partner gezahlt werden muss. Lässt sich nicht eindeutig entscheiden, wer dem Hund näher steht, orientiert sich die Justiz am Interesse des Tieres, damit es weiter in seiner vertrauten Umgebung leben kann.

Ausweg Ehevertrag

Wenn Frauchen und Herrchen sich trennen, sollten sie sich möglichst um eine außergerichtliche Lösung bemühen, die für den Vierbeiner am besten ist. So könnten sie etwa ein gemeinsames „Sorgerecht“ für ihn vereinbaren. Hat ein Hund jedoch eine eindeutige Bezugsperson, dann sollte er auch bei dieser bleiben dürfen. Der andere Partner bekommt ein „Besuchsrecht“ und kann den Hund an vereinbarten Tagen, Wochenenden oder im Urlaub übernehmen. Wer jedes Risiko ausschalten will, kann Hunde und andere Haustiere in einen Ehevertrag einbeziehen. Oder von Anfang an Vereinbarungen zum Verbleib des Tieres nach einer Scheidung beim Notar treffen. Dann sind beide Partner daran gebunden.



Foto: Fotolia



Foto: Schanz-Photodesign